

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wöchentliches Abonnementpreis durch die
Post bezogen und abholen vom Postamt 0,65 RM;
bei jeder Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pfg. mehr.
Alle Postanschriften nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
von
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Vierhundert)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 15 Pf., Familienanz. 15 Pf.,
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Reklamation und Abbestellung:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4728.

Nr. 88.

Berlin, Mittwoch, 6. November 1907.

Neununddreißigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Die Weltanschauung der Gewerksvereine. — Die erste Hilfe bei Unfällen im elektrischen Betrieb. — Allgemeines Handbuch. — Gewerksvereine-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anzeigen-Zeit.

A Die Weltanschauung der Gewerksvereine.

I.

In der Arbeiterbewegung strebt jede der drei Hauptrichtungen danach, wenn nicht alle, was praktisch unmöglich wäre, so doch recht viele Arbeiter für die eigene Richtung zu gewinnen. Denn läme es allein auf den eigentlichen Zweck der Arbeiterorganisationen an, möglichst günstige Arbeitsbedingungen zu schaffen, so gäbe es nur eine einzige Richtung in der Arbeiterbewegung; denn alle Arbeiter, gleichviel was sie politisch denken, oder in religiösen Dingen glauben oder für falsch halten, haben den gleichen Willen: ihre Arbeitskraft so vorteilhaft wie nur möglich zu verwerten, in nicht zu langer Arbeitszeit einen Lohn zu verdienen, der ihnen eine menschenwürdige Existenz ermöglicht.

Es kann für denkende Arbeiter keinem Zweifel unterliegen, daß sie dieses zweckmäßige Ziel rascher und wirksamer erreichen könnten, wenn sie sich nicht durch die Verschiedenheit der Weltanschauungen hätten uneinig machen lassen. Und ebenso klar ist es jedem sachlich urteilenden Arbeiter, daß nur unter Ausschaltung dieser Verschiedenheiten eine reine, praktische Ziele ins Auge fassende einheitliche Arbeiterbewegung möglich sein kann.

Wer als Arbeiter über seine Lage und über den Gang der Arbeiterbewegung nachdenkt, wird notgedrungen ganz von selbst zu der Ueberzeugung kommen müssen, daß die für den vollen Erfolg unentbehrliche Einheitlichkeit der Arbeiterbewegung niemals herbeigeführt werden kann auf der Grundlage einer einseitigen, nicht gleichzeitig alle Arbeiter umfassenden Weltanschauung.

Weder die sozialistische noch die christliche Weltanschauung wird daher jemals den Boden bilden können, auf dem alle Arbeiter zu dem einheitlichen Ziel, höchstmöglichst günstige Arbeitsbedingungen zu erlangen, fest verbunden zusammenstehen können.

Würde die Arbeiterbewegung allein von nüchternen Verstandesbetrachtungen geleitet, wäre das Streben nach kluger Abwägung aller Momente die eigentliche Seele der Arbeiterbewegung, dann wäre sie auf ihrem Dretreibemarsch längst auf die Frage gestossen: Was tut zuerst not, die Pflege einer einseitigen Weltanschauung mit der Wirkung, daß die Arbeiterbewegung auseinanderstrebt, oder die Einordnung in eine einheitliche Marschkolonne auf einem Wege, den alle Arbeiter, ohne ihre persönliche Ueberzeugung aufzugeben, Schulter an Schulter gehen können?

Wer nur den Verstand sprechen läßt, wer Augen abwägt den Nutzen, den die Bequidung der Arbeiterbewegung mit einer bestimmt abgegrenzten Weltanschauung im günstigsten Falle bringen kann, und sich daneben fragt, ob es denn im übrigen kein anderes Mittel gibt, seiner Weltanschauung zu leben, ohne sie mit der Arbeiterbewegung, wo sie trennend wirken muß, zu verquiden, der wird sich sagen müssen: Die abgegrenzte Weltanschauung

hat nur einen idealen Nutzen, der, so hoch ich ihn auch für meine innere Befriedigung anschlage, doch ungeeignet ist, mich als Arbeiter und Mensch an das Ziel meiner natürlichen Wünsche zu bringen. Denn dieses Ziel ist nur zu erreichen, wenn ich Seite an Seite mit meinen Kameraden zusammenstehe, ob ihre Seelen nun schwarz oder rot oder schwarz-weiß-rot gefärbt sind. Meine innere Erbauung macht sich leichter, wenn ich nicht von den martierenden Sorgen um meine und die Existenz meiner Lieben gequält werde. Meine Existenz und Zukunft als Arbeiter kann ich nicht sicherstellen durch den Glauben an eine bestimmte engbegrenzte Weltanschauung, sondern allein dadurch, daß ich mich mit meinen Kameraden verbünde und mit denselben laun über die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse, wovon doch in der Hauptsache abhängig ist die Art und Höhe meiner und meiner Familie Lebensstellung. Dem Drange nach innerer Befriedigung, dem Erfüllung geschehen muß, sind dadurch keine Schranken auferlegt, denn ich bin — außerhalb meiner Organisation — in der Lage, mich religiös zu erbauen und politisch zu betätigen und kann für das eine, wie für das andere, ja für beides zugleich, in Gemeinschaft mit Gleichgesinnten in den Kampf ziehen.

So wird der kluge Arbeiter sprechen, welcher Art auch das Ideal sein mag, das seine Seele füllt und ihm das Leben erst lebenswert erscheinen läßt.

Und so sprechen die Gewerksvereine, die in ihrem vom Verbandstag (Münster 1907 in Berlin) einstimmig beschlossenen Programm den Satz aufstellten:

Die Gewerksvereine sollen, um die Durchführung ihrer Aufgaben wirksam zu fördern, alle Arbeiter ohne Unterschied des parteipolitischen und religiösen Bekenntnisses umfassen. Sie sind mit hin religiös neutral und parteipolitisch unabhängig.

Es leuchtet ein, daß diese Form der Organisation die Organisation der Zukunft sein muß, wenn die deutsche Arbeiterbewegung in ihrer Zersplitterung nicht dauernd zur Dynamik verdammt sein will!

Diese schon heute in den Gewerksvereinen vorhandene Organisation wird den Boden bilden, auf dem alle Arbeiter sich zusammenfinden, denen es ernst ist um die Erlangung der bürgerlichen Gleichberechtigung und einer wirtschaftlich auskömmlichen und gesicherten Lebensführung.

Die Seele dieser einst einheitlichen Arbeiterbewegung muß die Toleranz, d. h. die Duldsamkeit, sein. Der Führer dieser Organisation hat zu sagen: Es ist mir gleich, Bruder, ob du ewangelisch, katholisch, jüdisch oder atheistisch bist, ob du politisch an den Sozialismus oder an den Liberalismus glaubst. Wenn du diese eigene innere Angelegenheit mit deinen dir gleichgesinnten Freunden außerhalb der Arbeiterorganisation besprichst und betreibst, dann bist du mir gleich lieb und wert. Ich verlange nichts weiter von dir als das eine: Du mußt ein treuer Mitkämpfer in der Linie der Organisation sein!

Diese Duldsamkeit muß geschützt sein durch eine strenge Zucht! Wer seinen Mitarbeiter wegen seiner Ueberzeugung in religiösen oder politischen Dingen verhöhnt, bedroht oder schädigt, muß

einem Gedächtnis gleich gemieden werden. Es muß zur allgemeinen Moral werden, daß es keine rohere und schimpflichere Tat gibt, als einem Mitmenschen wegen seiner Ueberzeugung ein seelisches Leid anzutun. Des Menschen Wille ist sein Himmelreich! Das will heißen, daß es nichts Verdammungswürdigeres geben kann, als einen Menschen zu wollen, sich zu einer Anschauung zu bekennen, die er im Innern nicht teilen kann. Die innere Ueberzeugung eines Menschen muß uns auch dann heilig sein, wenn wir sie nicht billigen können. Wer diesen Respekt vor der Heiligkeit der Ueberzeugung nicht hat, der ist gleich zu achten jenen durch ihre Rohheit vertierten Menschen der ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung und des finsternen Mittelalters, die charakterstarke Mitmenschen folterten, um sie durch rohe Qualen zu zwingen, ihren Glauben oder ihre wissenschaftliche Ueberzeugung zu verleugnen, die nicht davor zurückschreckten, den festbleibenden Mitmenschen hinzuschlagen oder auf dem Scheiterhaufen zu verbrennen. Das Blut dieser Gefolterten und Gemordeten schreit dauernd zum Himmel um Rache gegen die Unbulsamen! Und Christen und Antichristen erlitten den Martirertod, denn auch ein Giordano Bruno und viele seiner Art starben einen qualvollen Tod für ihre Ueberzeugung.

Fanatiker und Terroristen von heute werden antworten, daß sie ihre Gegner weder foltern noch töten. Rohe Gesellen haben kein Gefühl dafür, daß seelische Qualen — wenn es bei ihnen bleibt — nicht minder schmerzhaft sind als die körperliche Folter.

Gibt es eine Weltanschauung, die alle Arbeiter vereinigen könnte? Worin besteht 1. die sozialistische, 2. die christliche und 3. die Weltanschauung der Gewerksvereine? Darüber in den folgenden Artikeln.

Die erste Hilfe bei Unfällen im elektrischen Betrieb.

Eine unter Mitwirkung des Reichs-Gesundheitsrats aufgestellte Anweisung zur ersten Hilfeleistung bei Unfällen genannter Art ist, wie wir den „Monatsblätter für Arbeiterversicherung“ entnehmen, im Verlage von Julius Springer in Berlin erschienen. Die gewöhnlichen Bestimmungen für Hilfeleistung bei Unfällen sind auf die Verhältnisse, bei denen der elektrische Strom in Betracht kommt, nur zu einem beschränkten Teil anwendbar. Würde jemand auf einem Kameraden, der durch eine elektrische Leitung zu Schaden gekommen und mit dieser noch in Berührung ist, einfach zuströmen und ihn aus seiner gefährlichen Lage zu befreien suchen, so würde er sicher sein, schuldig zu sein. Zunächst muß die Leitung so schnell wie möglich außer Strom gesetzt werden, möglichenfalls durch ihre Zerschneidung, die aber nicht mit der Hand vorgenommen werden darf, sondern nur unter Benutzung eines nichtmetallischen und gleichzeitig trockenen Gegenstandes. Außerdem sollte sich der Helfer noch auf ein trockenes Holz Brett, trockene Kleider oder dergleichen stellen oder Gummisohle anziehen, damit er nicht selbst zum Leiter der Elektrizität wird. Die Hände werden zweckmäßig durch Gummihandschuhe oder trockene Läder geschützt. Bei der nun möglichen Entfernung des Verunglückten von der Leitung ist dieser nur an den Hals und nicht an unteren Extremitäten anzufassen. Die Befolgung dieser Vorschriften wird in allen Fällen gelingen, wo nicht höhere Spannungen des Stromes als 500 Volt in

nicht gefehlen, weil sie von ihrer Notwendigkeit nicht mehr im gleichen Maße überzeugt waren, auch nicht weil sie es für unmöglich hielten, mit der Zeit einen immer größeren Kreislauf zu gewinnen, sondern lediglich, weil die Mittel erschöpft seien und eine in sichere Aussicht gestellte Unternehmung nicht eingetroffen sei.

Wer die Verhältnisse in der sozialdemokratischen Presse kennt, wird sich über diese Vorgänge nicht wundern. Das Ehepaar Braun hat sich wiederholt erlaubt, eigene, vom Parteibogma abweichende Ansichten zu äußern. Deshalb wurde die Zeitschrift boykottiert, ebenso wie man bei anderer Gelegenheit Bernheims Schriften auf den Parteieinber geist hat. Denken nämlich dürfen sozialdemokratische Schriftsteller, was sie wollen, schreiben aber heileide nicht. Es gilt für sie der für Preußen öfter aufgestellte Satz: „Wir haben eine Pressefreiheit; wer aber davon Gebrauch macht, wird bestraft.“

Erzähler. In Nürnberg lebt eine alte Frau von 50 Jahren, welche durch ihrer Sünde Arbeit ihr tägliches Brot verdienen und auch für ihren kranken Mann Sorge tragen muß. Der Beruf, in welchem die alte Frau beschäftigt ist, sieht laut Larix vor, daß die Arbeiter im Gewerbeverband der Maschinenbauer oder im Metallarbeiterverband organisiert sind. Einige Beamten der Zahlstelle Nürnberg des Metallarbeiterverbandes kam es nun zu Ohren, daß da oder dort eine alte Frau beschäftigt sei, die nicht im Metallarbeiterverband organisiert sei. Man sagte sich: Hier können wir wieder eine Seele retten, ging hin und verlangte von dem Firmeninhaber die Entlassung der alten Frau oder aber Eintritt in den „großen Deutschen“. Doch damit hatte man kein Glück. Die Frau war organisiert im Gewerbeverein, und die Seelenfänger machten lange Gesichter. Doch man weiß sich zu helfen. In der Hoffnung, daß der Firmeninhaber den Laiz ebenjenseits konnte, wie der betreffende Beamte des Metallarbeiterverbandes, erklärte man dummredend, das sei nicht zulässig. Alle mühten im Metallarbeiterverband organisiert sein; so bestimmte es der Larix. Doch man hatte sich geduldet. Der Firmeninhaber war eingeweihter als der Herr Bevollmächtigte. Er ging nicht auf den Laiz, sondern ließ dem Herrn Beamten außer der nötigen Aufklärung noch einige passende Bemerkungen zukommen, so daß dieser schließlich mit einer langen Nase davonstolzte. Jedoch man hatte sich noch nicht genug blamiert. Die alte Frau hätte man zu gern gehabt oder aber arbeitslos gemacht. Der eine Bevollmächtigte war jedoch gewilligt; er hatte genug mit einer langen Nase. Vielleicht sah er auch das Gerährliche der ganzen Handlungsweise ein. Kurz und gut, er ging nicht mehr hin, sondern schickte einen anderen Bevollmächtigten, sein Glück zu versuchen. Auch dieser mußte vom Firmeninhaber sich sagen lassen, daß er den Larix nicht zu kennen scheint und wie ein betrübter Lohgerber vor dummem schreien.

Das Verhalten der beiden Verbändlerführer wird bei allen vernünftigen und ehrlichen Leuten schärfste Beurteilung finden. Schon die Drohung mit Votlosmachung gegenüber der alten Frau ist verwerflich. Noch schlimmer aber ist, daß die beiden Herren, die hier eine so unbillige Rolle gespielt haben, so unehrlich handelten. Sie wußten, daß der Gewerbeverein an der für den Beruf geltenden Larixgemeinschaft beteiligt war; trotzdem suchten sie ihm die Mitglieder unter Hinweis auf den Larix abzugeben. Niedertrachtigkeit und Unehrlichkeit scheinen danach bei diesen beiden Verbändlerführern um den Vorrang zu streiten.

G. M.

Die Stellung der „Genossen“ zum Verhältnismäßigem beim Gewerbegericht ist nicht immer so ablehnend gewesen wie jetzt. Wir nehmen zufällig einen Jahrgang des „Korrespondenzblattes der General-Kommissionen der Gewerkschaften Deutschlands“ vom Jahre 1902 zur Hand und finden da in Nr. 1 eine längere Notiz, die sich mit der Einführung dieses Wahlsystems bei dem Gewerbegericht in Frankfurt am Main beschäftigt. Es heißt da in der Notiz wörtlich:

„In Frankfurt a. M. selbst ist dieses System in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt worden, obwohl Stadtrat Dr. Blich sich tüchtig dafür ins Zeug legte und unsere Gewerkschaften, gegen die sich nach Ansicht der christlichen Gewerkschaften dieses System angeblich richten soll, sich durchaus zustimmend geäußert hatten. Die Verwerfung geschah aus Angst, es könnten sozialdemokratische Arbeitgeberschleifer gewählt werden.“

Es folgt dann eine Polemik gegen die „Besid. Arb.-Ztg.“, die mit folgenden Sätzen schließt:

„In Berlin wird die Einführung des Proportionalwahlverfahrens nicht am Widerstand unserer Gewerkschaften, sondern lediglich an dem der Unternehmer und an dem Verhalten ihrer freizinnigen Stadtverordneten scheitern. Daß der Proporz uns nicht unangenehm ist, sondern uns lediglich Vorteile bringen kann, haben wir bereits früher bündig“

Es schrieb noch 1902 daselbe „Korrespondenzblatt“, das in seiner vorletzten Nummer gegen die Einführung des Proportionalwahlverfahrens beim Gewerbegericht in Berlin energisch Front machte. Die „Genossen“ in der Generalkommission haben sich also gewaltig gemauert und Konsequenz scheint nicht ihre stärkste Seite zu sein. Vielleicht denken die „Genossen“ im Anschluß des Berliner Gewerbegerichts und in der Stadtverordnetenversammlung so wie die Generalkommission im Jahre 1902. Oder verträgt sich das nicht mit dem Wesen des wahrhaft „Modernen“?

Eine treffende Charakteristik der gelben Gewerkschaften und ihrer Presse findet sich in der letzten Nummer der „Arbeiter-Zeitung“. Darin wird Mitteilung gemacht von dem erstmaligen Erscheinen der „Selben Arbeiterzeitung“ und den Zielen der „Selben Partei“. Die Notiz der „Arbeiter-Zeitung“ schließt mit dem Satz: „Wir wünschen dem Unternehmen besten Erfolg!“ Nun, ein Unternehmen, dem das genannte Scharfmacherorgan „besten Erfolg“ wünscht, dient sicherlich nicht den Interessen der Arbeiter. Diese können vielmehr hieran erkennen, daß derjenige, der die gelben Organisationen unterstützt, die Arbeiternehmer schwer schädigt. Man müßte eigentlich der „Arbeiter-Zeitung“ dankbar dafür sein, daß sie, wenn auch unbewußt, den wahren Charakter der Gelben so offen enthüllt.

Ein neuer Arbeitsvertrag für die englische Maschinenindustrie ist vom Verband der Maschinenindustriellen und den drei hauptsächlich in Betracht kommenden Trade-Unions eingehend vereinbart worden. Außerdem haben bereits verschiedene andere mit dem Maschinenbau in Zusammenhang stehende Vereine den Wunsch geäußert, beizutreten. Aus dem Vertrage interessiert besonders die Bestimmung über die Beschäftigung von organisierten bezw. unorganisierten Arbeitern. Es heißt darüber:

„Jeder Unternehmer mag zu dem Verband gehören und jeder Arbeiter mag zu einer Trade-Union gehören oder nicht, wie jeder von ihnen es für angebracht hält. Jeder Unternehmer mag jeden Mann beschäftigen und jeder Arbeiter mag Beschäftigung bei jedem Arbeitgeber nehmen, ob der Arbeiter oder der Arbeitgeber zu einer Trade-Union gehört oder nicht. Die Arbeitgeberorganisationen empfehlen allen ihren Mitgliedern, sich nicht zu weigern, mit nicht organisierten Arbeitern zu arbeiten, und der Verband empfiehlt allen seinen Mitgliedern, sich nicht zu weigern, organisierte Arbeiter zu beschäftigen, aus dem Grunde, daß sie Mitglieder einer Organisation sind.“

Hier im klassischen Verste des Larixvertragswesens will man nichts wissen von dem Realisationszwang, wie er beispielsweise im deutschen Buchdruckerarbeitsverträge zum Ausdruck kommt. Man sieht, daß auch eine so weit vorgeschrittene Gewerkschaft wie die der Buchdrucker aus den vorbildlichen englischen Verhältnissen viel lernen kann, voranzgesetzt, daß sie auch den guten Willen dazu hat.

Gewerbliche Unfälle und Alkohol. Zur Verhütung von gewerblichen (Betriebs-) Unfällen hat die Bundesgesetzliche Arbeiter-Versicherungskasse an sämtliche ihrem Verbands angehörenden Fabriken ein wichtiges Rundschreiben verfaßt. Mit Hinweis auf den unzulässigen Zusammenhang zwischen Unfällen und Alkoholgenuß in selbst geringen Mengen fordert die Kasse die Fabrikanten auf: 1. den Genuß sämtlicher geistigen Getränke während der Arbeitszeit streng zu verbieten und dieses Verbot in den künftigen abzuschießenden Kollektivverträgen mit den Arbeitern deutlich hervorzugehen. 2. Diejenigen Fabriken, die auf ihrem eigenen Territorium Kantinen besitzen, werden aufgefordert, in denselben künftighin den Ausschank geistiger Getränke zu untersagen und für geeignete alkoholfreie Getränke, in erster Reihe für gutes Trinkwasser, dann Milch, Suppe, Tee, Kaffee, Mineralwässer u. dgl. zu billigen Preisen zu sorgen. Speziell sollen neue Pachtverträge hinsichtlich der Kantinen nur unter dieser Bedingung geschlossen werden. Das Einschmuggeln geistiger Getränke vor und während der Arbeit aus das Fabriksgebiet sollte mit einer Geldstrafe belegt werden. Zum Schluß überfendet die Kasse den Fabrikanten ein die Alkoholverbote anschaulich schilderndes Plakat mit der Bitte, dieses an auffälligen Stellen der Fabrik anbringen zu wollen. Daselbe Rundschreiben verbande die genannte Kasse an alle Krankenkassen des Landes mit der Aufforderung, es im Bereiche der eigenen Reichweite zu verbreiten, ebenso an sämtliche Hochgewerkschaften mit der Bitte, dahin wirken zu wollen, daß der Ausführung dieser Maßregeln von Seiten der Arbeiterschaft keine Hindernisse in den Weg gelegt werden sollen.

Die 355. Versammlung des Vereins für Volkswirtschaftslehre findet am Sonntag, den 10. November, abends 7 Uhr, im Konzertsaal der Rgl. Hochschule für Musik, Charlottenburg, statt. Es werden mitwirken: Frau Marie Göppel, Rgl. Sängerin

(Besang), Herr Matth. v. Erdberg (Regierung), der Orchesterverein Berliner Musikfreunde unter Leitung von Herrn R. Grünberg.

Gewerbvereins-Zeil.

Dresden. Die christlichen Gewerkschaften in Sachsen laute das Thema einer öffentlichen Versammlung, welche der Ortsverband Dresden der Deutschen Gewerkschaften am 20. Oktober im dichtesten großen Saale des Establishments Odeum abhielt. Nach der Eröffnung gab der Vorsitzende zunächst bekannt, daß die Deutschen Gewerkschaften in letzter Zeit seitens christlicher Gewerkschaftler angegriffen würden durch verurteilende Anschuldigungen über jeden Beweis. Trotzdem die Gewerkschaftenleitung bestrebt sei, im Interesse der einheitslichen nationalen Arbeiterbewegung sich nicht mit den christlichen Gewerkschaftlern in eine gegenseitige Belästigung einzulassen, so zwinge die Agitationsweise der christlichen Gewerkschaften gegen die hiesig-Dandrischen Gewerkschaften zu einer öffentlichen Protesterhebung. Um den christlichen Gewerkschaftern Gelegenheit zu geben, in aller Offenheit die Beweise für ihre Verleumdungen gegen die Deutschen Gewerkschaften zu erbringen, waren das christliche Gewerkschaftsforum, der Vorstand des christlichen Gewerkschaftsvereins in Dresden, sowie auch die Vorsitzende des christlichen Gewerkschaftsvereins, Herr Behm in Berlin, besonders durch Schreiben eingeladen. Begreifbar hatte ihr Herablassen entschuldigt, weil sie sich auf einer Agitationstour, vielleicht wieder gegen die „Hirsche“ befände. Die anderen zwei Instanzen waren unter nützigen und ganz lächerlichen Ausflüchten nicht gekommen und hatten einzeln als nichtöffentliche Vertreter wirkende christliche Gewerkschaftler entsendet. Kollege Berndt als Repräsentant des hiesigen, in Abwesenheit der Nachher der christlichen Gewerkschaftler wurde sie gänzlich zu richten und ihre Agitationsweise in Sachen länger zu behandeln, sondern zeigte nur kurz, wie die christlichen Agitatoren entweder auf den evangelischen Arbeitervereinen herumarbeiten, damit sie nur auf solchen können oder aber mit Hilfe der Gestaltlichkeit Gründungen bewerkstelligen. Eingehender behandelte der Redner die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der nationalgeheimen Arbeiterkraft entweder in oder mit den Deutschen Gewerkschaften zusammen. Er bezeichnete es als hinderlich für das Gelingen der nationalen Arbeiterbewegung in Sachsen, wenn sich die einzelnen nationalen Arbeiter-Organisationsrichtungen in der Weise bekämpften, wie es seitens der christlichen Gewerkschaftler gegen die Deutschen Gewerkschaften geschieht und ganz besonders in letzter Zeit in Dresden geschah. Auf den Vortrag folgte eine rege Debatte, die von einem christlichen Gewerkschaftler eröffnet wurde. Er erzählte „die Kamellen“, kritisierte die Konzeption unseres Dr. Max Hirsch, rief die angeblich großen Leistungen der Arbeiter-Kongresse und heulte die Aussprüche von Karl Marx als harmlos hin. Aus der Mitte der Versammlung erhielt er die nächste Antwort durch die Kollegen Kausch, Köhler, Krey, Rensch und Biade. Kausch erregte es einer von ihren christlichen Führern zu dieser Versammlung im Stich gelassenen Redner des christlichen Gewerkschaftsvereins, welche viel in der Welt herumgekommen und auch in den verschiedensten Organisationen wie Hirsch-Dandri, dann sozialdemokratisch organisiert und nun bei den christlichen angehangen war. Sie behauptete, die Hirsch-Dandrischen Gewerkschaften seien viel angehangen, versuchte auch sie, Behm in Schutz zu nehmen und sprach vom Streikrecht freigewerkschaftlich organisierten Zigarettenarbeiter gelegentlich des letzten Dresdener Zigarettenarbeiterstreiks, sagte aber nichts, warum sie aus dem hiesig-Dandrischen Gewerbeverein ausgetreten sei, nach welchem Gewerbeverein sie 10 Jahre angehört habe. Dieser Redner trat die Vorsitzende des Arangewerkschaftsvereins, Frau Grimberger, entgegen. Hatten die beiden christlichen Gewerkschaftsvertreider den Beifall ihrer Schar, so war es interessant, daß diese Leute, mit Ausnahme einer Stimme, insgesamt mit der ganzen Versammlung für die folgende Resolution stimmten: „Die am 30. Oktober abgehaltene öffentliche Versammlung im großen Saale des Odeums, einberufen von den hiesig-Dandrischen Gewerkschaften, nimmt Stellung zur Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften in Sachsen. Die Versammlung spricht ihre schärfste Verurteilung aus über die verurteilende Agitationsweise christlicher Gewerkschaftsführer gegen die Deutschen Gewerkschaften und erblickt darin einen großen Widerspruch zwischen Theorie und Praxis einer sich christlich nennenden Organisation. Die Versammelten beurteilen diese Agitationsweise auch, da sie der Vereinhaltung einer nationalen Arbeiterbewegung nur Hindernisse bereitet.“ Nach dem Schlußwort des Referenten forderte der Vorsitzende zum Beitritt in die Deutschen Gewerkschaften auf, worauf die Versammlung mit einem Hoch auf die Planiere der deutschen nationalen Arbeiterbewegung, die Deutschen Gewerkschaften, geschlossen wurde.

Frankfurt. Der Ortsverband der Maschinenbau- und Metallarbeiter hielt eine auch von Verbandsmitgliedern zahlreich besuchte Versammlung ab, in der Kollege Reich auf Berlin einen Vortrag hielt über: „Die Notwendigkeit eines neutralen Arbeitervereins für die Zukunft“. Redner führte unter anderem aus, daß in Ost- und Westpreußen noch ein guter Kern in der Arbeiterkraft vorhanden ist, der es möglich macht, die Förderung der Arbeiterkraft zur Geltung zu bringen. Redner hielt heute die wirtschaftliche Arbeiterbewegung viel schmächtiger da, als vor zehn Jahren, und es wird eine Reihe von Jahren dauern, bis eine Wendung eintritt. In diesem Rückgange trägt die sozialdemokratische Partei durch ihre radikale, nur am Boden des Klassenkampfes stehende Richtung die meiste Schuld. Die Gewerkschaften haben in diesen Standpunkt gestellt; sie wandern ihr Unkenntnis von vornherein auf das Untergründungswesen, Herbeiführung friedlicher Einigung, Abschluß von Larixverträgen bei vollständig freier Bewegung in politischer und religiöser Richtung. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften, deren Führer offen erklären, daß die Gewerkschaften und die Partei eins seien, haben sich ortsrechtlich gegen die wirtschaftlichen Einrichtungen der Gewerkschaften

Frage kommen, also in der Regel auch bei Unfällen im Betriebe von Straßenbahnen, die nur selten höhere Spannungen benutzen. Andererseits muß vor allem sofort ein Arzt geholt werden.

Befindet sich der Verunglückte nach dem Unfälle nicht mehr in Berührung mit der Leitung selbst, so kann das Rettungsrecht wesentlich einfacher und sicherer vor sich gehen. Ist der Betroffene in bewußtlosen Zustände, so ist er unter möglichster Zufuhr von frischer Luft so auf den Rücken zu legen, daß der Kopf etwas niedriger liegt als der übrige Körper. Alle beengenden Kleidungsstücke sind zu entfernen. Bei regelmäßiger Atmung braucht dann außer einer dauernden Überwachung bis zum Eintreffen des Arztes nichts zu geschehen. Ist die Atmung aber sehr schwach oder ganz unterbrochen, so müssen künstliche Atmungsbewegungen eingeleitet werden, für deren Vornahme eine besondere Anweisung erteilt wird. Auch nach dem Wiedereintritt einer regelmäßigen natürlichen Atmung darf der Verunglückte nicht außer Beobachtung gelassen werden. Erst nach wenigstens zwei Stunden darf man mit der künstlichen Atmung aufhören, weil sich erst dann ihre Erfolgslosigkeit herausstellt. Sind Brandwunden vorhanden, so dürfen sie nur mit sorgfältig gereinigten Händen berührt werden, nachdem diese mit einem sauberen Tuche und Spiritus abgerieben, aber nicht abgetrocknet worden sind. Blasen sind nicht abzureißen, sondern nur anzustechen und dann ebenso wie gerötete und geschwollene Stellen lose mit Verbandzeug zu bedecken. Die oben Vorrichtungen der bezeichneten Anleitung, die in Einzelheiten noch weit genauer sind, stehen noch Erklärungen und Beispiele zur Seite. Die Anleitung ist zum Preise von 0,60 Mk. für zehn Stück vom Verlage zu beziehen.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, 5. November 1907.

Zwei Delegiertenkongresse werden in der Gewerkschaftsvereinspresse für Ostern 1908 bereits angekündigt. Der Gewerkschaftsverein der Deutschen Frauen und Mädchen hält seinen 3. ordentlichen Delegiertenkongress in Berlin im Verbandshaus ab und hat für die Beratungen den 20. und 21. April festgesetzt. Anträge müssen bis zum 24. Februar 1908 eingekommen werden — Die 13. ordentliche Generalversammlung des Gewerkschaftsvereins der Deutschen Stahl- (Eis-) Arbeiter tagt vom 19. April 1908 ab ebenfalls in Berlin im Verbandshaus. Die Anträge sind bis zum 8. Februar an den Generalrat einzufenden.

Die 60stündige Arbeitswoche anstatt des Sechsstundenlages für Arbeiterinnen soll, wie wir kürzlich nach der „Allg. Volks-Ztg.“ meldeten, durch die angekündigte Novelle zur Gewerbeordnung gesetzlich festgelegt werden. Wir haben keinen Zweifel daran gelassen, daß wir mit dieser Regelung der Arbeitszeit für Arbeiterinnen nicht einverstanden sein können und daß, wenn die Meldung der „Allg. Volks-Ztg.“ richtig ist, dies eine bittere Enttäuschung bedeutet. Die „Soziale Praxis“ teilt unseren Standpunkt und erwidert in der Einführung der 60stündigen Arbeitswoche keinen sozialpolitischen Fortschritt. Sie schreibt:

Die amtliche „Berl. Korresp.“ hat am 28. August gemeldet, daß der dem Bundesrat zugewandene Entwurf der Novelle u. a. Vorschriften über die Herabsetzung der elfstündigen Schichtarbeitsdauer der Fabrikarbeiterinnen auf eine zehnstündige Dauer“ enthält. Danach müßte, wenn die Meldung des Bundesrats jenseitig wäre, in dem Ausschusse des Bundesrats jene Änderung vom Schlußantrag zur 60 Stundenwoche vorgenommen werden. Wir halten dies vorläufig nicht gerade für wahrscheinlich, wollen aber doch nicht unterlassen, mit allem Nachdruck zu betonen, daß die 60 Stundenwoche ein völlig unzulängliches Extragat sein würde, das wir verwerten müßten. Wir verlangen den Sechsstundenlages für die ersten fünf Tage der Woche und einen früheren Arbeitsanfang am Sonnabend; dazu wesentliche Beschränkung und Erleichterung der Überstunden, Unterjagung der Mitglieder von Arbeit nach Hause und strenges Verbot der Nachtarbeit für Fabrikarbeiterinnen.“

Das ist auch unseres Erachtens das mindeste, was von der Novelle erwartet werden muß. Ganze Arbeit muß endlich auf dem Gebiete des gewerblichen Arbeiterinnenwesens geleistet werden. Fikararbeit kann nichts helfen, sondern nur schädlich wirken, da dann auf längere Zeit hinaus doch nichts mehr geschieht.

Die allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit wollen die Metallindustriellen Vadens, der Pfalz und der benachbarten Industriegebiete eintreten lassen. Sie haben folgende Vorschläge den einzelnen Betrieben zur Durchführung unterbreitet:

1. Der Verband der Metallindustriellen Vadens, der Pfalz und angrenzenden Industriegebiete ist mit einer effektiven Arbeitszeit von 9 1/2 Stunden bzw. 67 Stunden wöchentlich einverstanden. Frühstunden und Spätern sind in dieser Zeit nicht einbezogen. Die Regelung der Stunden

außerhalb der effektiven Arbeitszeit ist den einzelnen Arbeitgebern überlassen.

2. Da wo die Verkürzung der Arbeitszeit eintritt, werden die Stundenlöhne im Verhältnis der Verkürzung der Arbeitszeit erhöht. Die Abrede bleiben unberührt.

3. In den Betrieben, in denen günstige Arbeitsbedingungen bestehen, bleiben dieselben bestehen.

4. Den Mitgliedern des Industriellenverbandes wird empfohlen, diese Arbeitszeit bis längstens 1. Januar 1908 einzuführen.

Daß die Arbeiter diesen Vorschlägen auf Herabsetzung der Arbeitszeit Widerstand entgegenzusetzen werden, ist natürlich ausgeschlossen. Bemerkenswert ist aber, daß die diesbezüglichen Verhandlungen vom deutschen Metallarbeiterverbande geführt wurden. Wir nehmen das Gute, von welcher Seite es auch kommt, selbst vom deutschen Metallarbeiterverbande, möchten aber nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß, wenn andere Organisationen mit den Unternehmern derartige Vereinbarungen auf gültigem Wege treffen, darüber die sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Organe über sie herfallen würden, daß sie Harmoniebrüder, Unternehmerrückstüppchen und wie die Ausdrücke sonst heißen, sind.

Ein besonderer Rückschritt bedeutet eine Anordnung, die der preussische Handelsminister im Einverständnis mit dem Minister der öffentlichen Arbeiten getroffen hat. Es wird darin bestimmt, daß sich die Gewerbeaufsichtsbeamten sowohl in den staatlichen, wie auch in den nicht staatlichen Eisenbahnbauwerken jeder Tätigkeit enthalten und diese Werkstätten auch in den Jahresberichten und den dazu gehörigen statistischen Nachweisungen nicht mehr berücksichtigen sollen. Damit ist der schon seit längerer Zeit gehegte Wunsch des preussischen Eisenbahnbauwesens, sich mit seinen sämtlichen Betrieben der Gewerbeaufsicht zu entziehen, endlich erfüllt. Wir bedauern das auf das tiefste, denn bisher sind die staatlichen Werkstätten noch weit davon entfernt, soziale Musterbetriebe zu sein, und es kann gar nicht schaden, wenn die Gewerbeaufsichtsbeamten Selbsteinsicht haben, auf die Abstellung von Mängeln, die zweifellos vorhanden sind, hinzuwirken. Die neue sozialpolitische Aera sängt wirklich nett an!

Arbeiterbewegung. Eine Klassenaußsperung droht in der deutschen Glasindustrie. Auf dem Glasbläsernwerk „Böhnen“ in Penzig streiten schon seit längerer Zeit die Glasarbeiter. Daraufhin hat der Vorstand des Arbeitgeberverbandes mitteldeutscher Glasfabriken beschlossen, diesen Streik mit der Ausspernung der gesamten, in den Verbandshäusern beschäftigten Arbeiter zu beantworten. In einer demnach einberufenen Vollversammlung des Verbandes soll der Termin für die Ausspernung festgelegt werden. Sollte diese bei zur Sache kommen, so würden dabei 12—15.000 Arbeiter des Lanzes und des angrenzenden sächsischen Industriebezirks in Frage kommen. — Der Streik der Holzarbeiter in der Pianofortefabrik von Julius Wähner in Leipzig scheint seinem Ende entgegenzugehen. Es haben Verhandlungen stattgefunden bezüglich der Regelung der Arbeitszeiten, denen weitere Beratungen folgen werden. Bis zu deren Verrichtung soll Hoffentlich auf beiden Seiten herrschen; neue Arbeiter werden nicht eingestellt. Es darf erwartet werden, daß der Ausspernungsbeschluss danach nicht verwirklicht werden wird. — In der Porzellanfabrik von Schwabe & Comp. in Reichenbach in S.-A. haben die Arbeiter wegen der völlig ungenügenden Löhne und schlechter Behandlung die Arbeit eingestellt. Die Firma lehnt jegliche Verhandlungen auf Beilegung der Differenzen ab. — Die Karibewegung im Berliner Pflanzergewerbe ist jetzt endgültig erledigt, nachdem die Arbeit überall wieder aufgenommen ist. — Mit einem Erfolge für die Arbeiter hat die Bewegung der Bildhauer, Bildhauerinnen und Bergolder in Berlin geadelt. Den Arbeitern wurde die 53stündige Arbeitswoche, ein Minimallohn von 53 Pfg., eine Erhöhung der Akkordpreise und 5 Pct. Zuschlag für die Lohnarbeiter bewilligt.

In der Bewegung der englischen Eisenbahner ist die Entschiedenheit noch nicht gefallen. Seitens des Präsidenten des englischen Handelsamtes Lloyd-George werden lebhafteste Anstrengungen gemacht, um eine Einigung herbeizuführen. Ob diese Versuche von Erfolg gekrönt sein werden, läßt sich zurzeit noch nicht absehen. Das beratende Komitee der Eisenbahner hat, da die Eisenbahngesellschaften eine Konferenz mit den Vertretern der in Frage kommenden Arbeiterorganisationen abgelehnt haben, beschlossen, für den gesamten Eisenbahnbereich Streikmittel sowohl an die organisierten, wie auch unorganisierten Arbeiter zur Abkündigung zu verteilen. Am Mittwoch sollen die Einigungsversuche fortgesetzt werden. Dann dürfte die endgültige Entscheidung getroffen werden. — Der Streik der Gasarbeiter in Rotterdam hat in den letzten Tagen dadurch noch eine Verschärfung erfahren, daß die Unternehmer beschlossen haben, auch die Wäger und Kontrolloren auszusperrten. — Der Streik der Straßenbahner in Brann ist beendet.

nachdem der Verwaltungsrat ihnen einige Zugeständnisse gemacht hat. — In Bordeaux sind die Roll-Lusticher in den Ausstand getreten. Die Polizei bewacht sorgfältig Straßen und Parks, um Unruhen zu verhüten. — In Danville (Nordamerika) sind wegen Lohnhöherungen gegen 4000 Bergarbeiter in den Streik getreten.

Ein alter Kopf. Wie ein Stück aus dem Mittelalter mutet eine Bestimmung an, die noch jetzt im Rönarisch Bayern Geltung hat. Es handelt sich um den § 155 des bayerischen Polizei-Strafgesetzbuches, der da lautet:

„Handwerksgesellen, Gewerbegehilfen, Lehrlinge und Fabrikarbeiter, welche den sogenannten blauen Montag feiern, werden an Geld bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft.“

In der Art. 39 Abs. 6 des bayerischen Heimatsgesetzes bestimmt, daß bei wiederholter Zuwiderhandlung eine Ausweisung auf 2 Jahre stattfinden kann. Die weiteren Absätze des angeführten § 155 sind im Laufe der Zeit aufgehoben worden. Aber wie ein Anker an vergangene Zeiten hat man den Abs. 1 beibehalten zu müssen geglaubt. Wer aber glaubt, daß dieser Paragraph etwa nur auf dem Papiere steht und nicht mehr angewandt wird, der irrt sich. Noch in letzter Zeit sind diesfalsch Bestrafungen auf Grund des blauen Montagaparagraphen vorgekommen. Da muß man sich wirklich fragen, ob man in Bayern glaubt, daß derartige Strafbestimmungen ein Heilmittel sind. Uaferes Erachtens nützen solche Bestimmungen ebensowenig, wie dem Kranken die Arznei des Kupfersüßers. Es wäre wirklich höchste Zeit, daß die bayerische Regierung endlich mit derartigen veralteten Gesetzesbestimmungen aufträumt.

Vertrauensmann. Ein sozialdemokratischer Vertrauensmann hatte zusammen mit zwei anderen Verbändlern ein Mitglied einer christlichen Organisation, das mit ihnen zusammenarbeitete, mit den üblichen Mitteln zum Ueberritt in die „freie“ Gewerkschaft zu bewegen gesucht. Als alle Versuche nichts fruchteten, ging das edle Dreigestirn zum Unternehmer und drohte mit der Arbeitseinstellung der „Freien“, wenn der Christliche nicht entlassen würde. Der Arbeitgeber war so schwach, sich einschüchtern zu lassen und entließ den Christlichen. Dieser jedoch nahm diese niederträchtige Behandlung nicht ruhig hin, sondern stellte Strafantrag gegen jene Terroristen. Daraufhin wurden der Strafmann in Frankfurt a. M. in zweiter Instanz der Vertrauensmann wegen Vergehens wider den § 153 der Gewerbeordnung zu 3 Wochen, die beiden Mitangeklagten zu je 10 Tagen Gefängnis verurteilt.

Wie für die sozialdemokratischen Verbände Mitglieder erworben werden, das zeigt folgende Zuschrift eines Angestellten der Essener Straßebahn an die Rheinisch-Westfälische Zeitung:

„Beim Aufzug der sozialdemokratischen Delegierten (des Essener Parteilages) nach dem Rathrein hatten sich die „Genossen“ mit einem Verlegen, in denen die Namen der Schaffner mit ihrer Dienstnummer verzeichnet waren nebst einem Vermerk, ob sie dem sozialdemokratischen Verbände der Transportarbeiter angehörten oder nicht. Kam nun der Schaffner, um die Fahrkarten zu verkaufen, dann zogen sie recht aufpassen ihre Bitte heraus, stellten sich, ob der Betreffende Verbändler war, und richteten danach ihr Benehmen. Der sozialdemokratische so wurde er freundlich begrüßt und erhielt sogar hier und da 5 Pf. als Trinkgeld; trat sein Name aber nicht den auszeichnenden Vermerk, dann riefen sie sich Schickereien zu und behandelten ihn möglichst barsch.“

Die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“, der wir diese Mitteilung entnehmen, behauptet den Inhalt der Zuschrift und fügt hinzu, daß diese Verzeichnisse der organisierten „Genossen“ vom ersten Tage der Parteitagswoche an benutzt wurden. Ein Mitarbeiter der Zeitung war selbst Zeuge davon, wie ein „Genosse“ auf der Fahrt vom Parteitagsort zum Hauptbahnhof dieses Verzeichnisses aus der Tasche nahm, laut von der Nummer sprach, die er im Verzeichnis suchte und vom Trinkgeld, das er dabei abhaben müßte. Frau Luise Jürg-Hamburg war ihm dabei behilflich. Andere „Genossen“ sollen sich allerdings über diese Dinge sehr mißlieblich ausgesprochen haben. Es ist in der Tat eine Schande, wenn eine Partei, die sonst den Mund nicht viel genug nehmen kann, sich derartiger heimlicher Mittel bedient, um Anhänger zu werben.

Die neue Gesellschaft, eine von dem früheren sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Dr. Braun und seiner Frau Lily herangezogene Wochenschrift, ist eines sanften Todes gestorben. Wie die Herausgeber in ihrem letzten Heft versichert, hat es ihnen ferngelegen, mit der „Neuen Gesellschaft“ einen persönlichen Gewinn zu erzielen, sie hätten vielmehr ihr gesamtes Vermögen zum Opfer gebracht und während der ganzen Erscheinungsdauer der Wochenschrift ihre Arbeitskraft für sie eingesetzt. Wenn die Zeitschrift jetzt ihr Erscheinen eingestellt hat, so sei das